

# FAKTEN

## Brandschutz

Brandverhütung ist nicht nur eine gesetzliche Aufgabe, sondern auch wirtschaftlicher Bestandschutz: viele Betriebe erholen sich nach Großbränden nicht mehr und werden vom Markt verdrängt. Brandschutzbeauftragte unterstützen Unternehmer, die vielfältigen Aufgaben und Anforderungen im Brandschutz zu erfüllen.

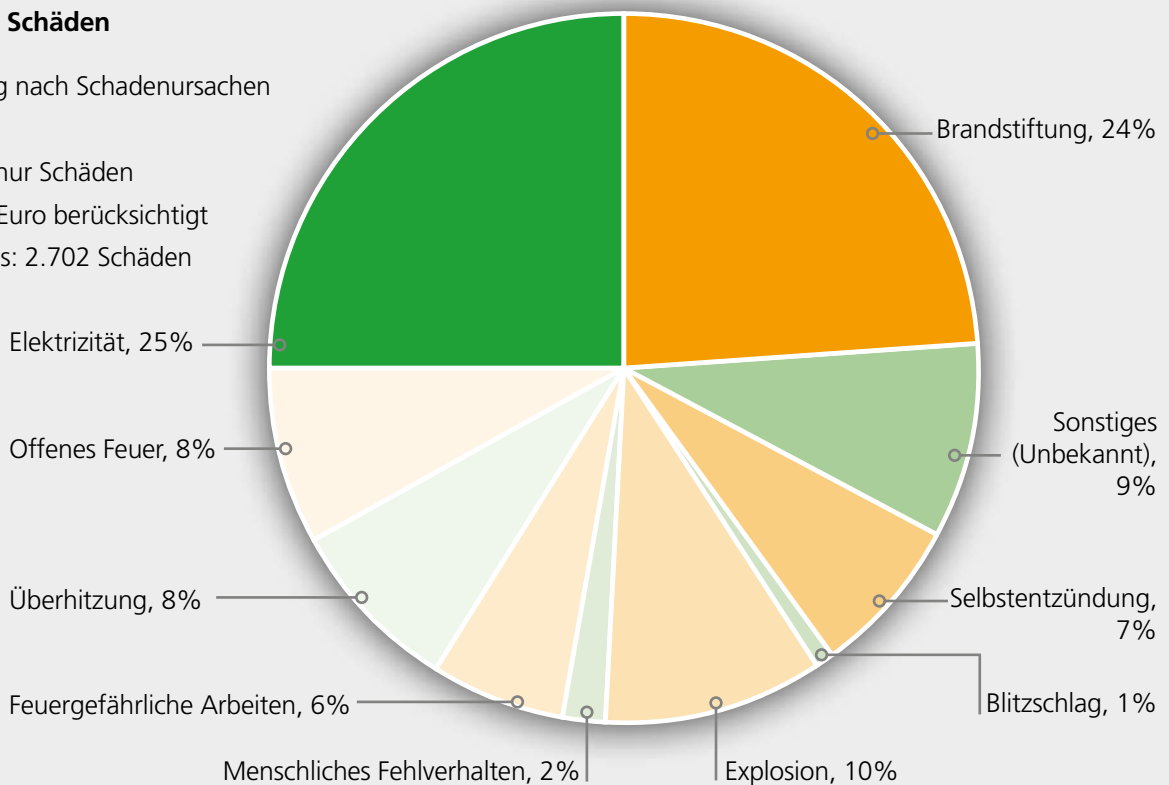
### 1. Rechtliche Grundlagen

Der Schutz der Mitarbeiter vor Brandschäden liegt allein in der Verantwortung des Arbeitgebers. Dies besagen das Bürgerliche Gesetzbuch, das Handelsgesetzbuch, das Sozialgesetzbuch VII und das Arbeitsschutzgesetz (§§ 3, 7, 10, 13). In den jeweiligen Landes- und Sonderbauordnungen werden unter bestimmten Bedingungen, abhängig von der Größe der bebauten Fläche und von der Nutzung, Brandschutzbeauftragte gefordert.

### 2. Ursachen Brandschäden

#### Ursachen der Schäden

- Auswertung nach Schadenursachen (Anzahl)
- Es wurden nur Schäden > 500.000 Euro berücksichtigt
- Gesamtbasis: 2.702 Schäden



### Fakten Online

Weitere wertvolle Fact Sheets können Sie hier kostenlos downloaden:

[www.bad-gmbh.de/fakten](http://www.bad-gmbh.de/fakten)



### 3. Betrieblicher Brandschutz

Der betriebliche Brandschutz besteht aus allen Brandschutzmaßnahmen, die ein Betrieb oder Unternehmen in Bezug auf sein Grundstück und Betriebsgebäude trifft. >>

>> Zur Minimierung von Brandrisiken müssen bauliche, technische und organisatorische Brandschutzmaßnahmen ausgewählt und aufeinander abgestimmt werden. Dies sind z. B. verfahrenstechnische Sicherheitsmaßnahmen, die Beschaffung, Wartung und Kontrolle baulicher und anlagentechnischer Brandschutzeinrichtungen, die Unterweisung von Beschäftigten im Brandschutz oder gar die Aufstellung betrieblicher Brandschutzkräfte (Räumungshelfer, Brandschutzshelfer).

#### 4. Gliederung des Brandschutzes

Brandschutz unterteilt sich in folgende Maßnahmen:

**Baulicher Brandschutz:** Der bauliche Brandschutz beinhaltet bautechnische Maßnahmen zum Schutz vor Bränden und deren Auswirkungen bzw. zur Rettung im Brandfall, wie z. B. Brandwände, Brandschutztüren, Rauchabzüge und Fluchtwege.

**Anlagentechnischer Brandschutz:** Der anlagentechnische Brandschutz beinhaltet technische Maßnahmen zur Brandvermeidung, -erkennung oder Brandbekämpfung, wie z. B. Absaugeinrichtungen, Brandmeldeanlagen, Löschanlagen und -geräte.

**Organisatorischer Brandschutz:** Der organisatorische Brandschutz beinhaltet alle administrativen und organisatorischen Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden und zur Brandbekämpfung und Rettung im Brandfall, wie z.B. Notfallpläne, Ausbildung der Mitarbeiter, Brandschutzordnungen, Brandschutzbeauftragtentätigkeit, Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrpläne.

#### 5. Brandschutzkonzept

Der Gesetzgeber fordert in der Musterbauverordnung § 66 im Zuge genehmigungspflichtiger Vorhaben Brandschutznachweise zum Beispiel für:

- Gebäude der Gebäudeklasse 4
- Gebäude der Gebäudeklasse 5
- Mittel- und Großgaragen
- Sonderbauten
  - Hochhäuser
  - Gebäude mit Räumen für mehr als 100 Personen
  - Versammlungsstätten ab 200 Personen
  - Beherbergungsstätten ab 12 Gastbetten
  - Schank- u. Speisegaststätten ab 40 Gastplätze
  - Büro- und Verwaltungsgebäude ab 400 m<sup>2</sup> Grundfläche
  - Verkaufsstätten mit einer Grundfläche von mehr als 800 m<sup>2</sup>

Vorbeugender Brandschutz			Abwehrender Brandschutz
Baurecht	Betrieblicher Brandschutz		Öffentlicher Brandschutz
Baulicher Brandschutz	Technischer Brandschutz	Organisatorischer Brandschutz	Brandbekämpfung/ Rettung
Brandwände	BMA	Planung	Brandbekämpfung
Fluchtwege	RWA	Ausbildung	Löschwasser-versorgung
Bauabstände	Löschanlagen	Kontroll	Brandschau
Auflage und Kontrolle durch:			
Bauamt	Versicherer	BG	Feuerwehr

- Krankenhäuser
- Alten- und Pflegeheime
- Tageseinrichtungen für Kinder
- Schulen, Hochschulen
- Messe- und Ausstellungsbauten
- Gebäude mit mehr als 1.600 m<sup>2</sup> Grundfläche
- Bauliche Anlagen mit mehr als 30 m Höhe
- Regallager mit einer Lagerhöhe von mehr als 7,50 m

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf Neubauten, Nutzungsänderungen, marktbedingte Verkleinerungen und Erweiterungen.

#### Ziel eines Brandschutzkonzeptes ist:

- die bauaufsichtliche Genehmigungsfähigkeit bzgl. des Brandschutzes auf der Grundlage der geltenden öffentlich rechtlichen Vorschriften zu sichern
- Konflikte und Abweichungen zum Bauordnungsrecht aufzuzeigen und durch konzeptionelle Überlegungen und Kompensationsmaßnahmen den Brandschutz auf andere Weise sicherzustellen
- Brandschutzmaßnahmen unter dem Aspekt des Kostenbewusstseins zu treffen

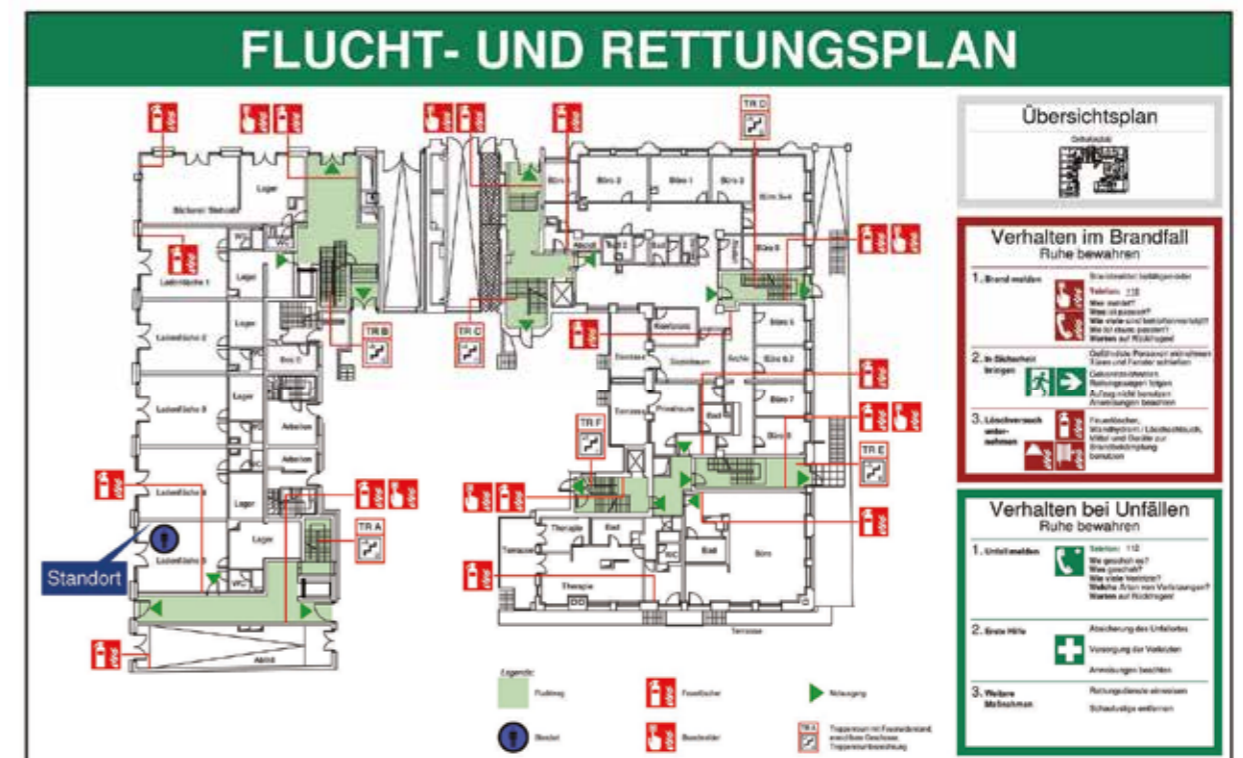
Im Brandschutzkonzept werden die vorbeugenden baulichen Brandschutzmaßnahmen durch Sachverständige oder Fachplaner nachvollziehbar erarbeitet und dokumentiert.

#### 6. Flucht- und Rettungspläne

**Flucht- und Rettungspläne** sind Bestandteil der betrieblichen Gefahrenabwehr. Sie dienen in Form der grafischen Darstellung allen im Gebäude anwesenden Personen als Orientierungshilfe über vorhandene Flucht- und Rettungswege.

**Nutzen:** Mithilfe von Flucht- und Rettungsplänen können sich Personen im Gebäude frühzeitig über vorhandene Flucht- und Rettungswege selbstständig informieren. Sie ermöglichen im Gefahrfall – zum Beispiel bei einem Brand – Alternativen zu eventuell versperrten Fluchtwegen zu finden. Flucht- und Rettungspläne dienen dem vorbeugenden Brandschutz als ergänzendes Schulungsmittel zu den regelmäßigen Brandschutzunterweisungen.

**Feuerwehrpläne** ermöglichen der Einsatzleitung der Feuerwehr im Brandfall einen schnellen >>



3.500

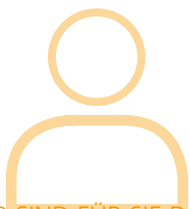


Den Unfallversicherungsträgern wurden in den vergangenen Jahren jeweils etwa 3.500 Arbeitsunfälle gemeldet, deren Ursache auf Brände und Explosionen zurückzuführen war.

(Quelle: <http://www.dguv.de/de/Pr%C3%A4vention/Fachbereiche-der-DGUV/Feuerwehren-Hilfeleistungen-Brandschutz/Betrieblicher-Brandschutz/index.jsp>)

>> Überblick über das Objekt, so dass Gefahrenschwerpunkte sofort erkennbar sind und daraus die Einsatztaktik für die Brandbekämpfung und Personenrettung festgelegt werden kann. Der Feuerwehrplan ist Bestandteil des Feuerwehr-Einsatzplans.

**Nutzen:** Feuerwehrpläne nach DIN 14095 verschaffen den Löschmannschaften bereits während der Anfahrt einen schnellen Überblick. Sie sind Bestandteil des abwehrenden Brandschutzes. Der Feuerwehrplan dient der Vorbereitung und internen Schulung bzw. Information der Feuerwehr im Vorfeld eines Brandereignisses.



WIR SIND FÜR SIE DA!

**0800**

**124 1188**

ODER IM LIVE-CHAT

**BAD-GMBH.DE**

## 7. Beratung und Unterstützung durch Fachleute

Die Experten der B·A·D verfügen über jahrelange Erfahrung auf dem Gebiet des Brandschutzes. Sie kennen die Anforderungen, die es zu erfüllen gilt, und erstellen Brandschutzkonzepte und/oder Flucht- und Rettungspläne oder Feuerwehrpläne. Sprechen Sie uns gerne an.

Rufen Sie uns an oder senden Sie eine E-Mail an:

B·A·D Gesundheitsvorsorge und

Sicherheitstechnik GmbH

Herbert-Rabius-Str. 1, 53225 Bonn

Telefon 0800 124 11 88

Telefax 0228 400 72 885

[info@bad-gmbh.de](mailto:info@bad-gmbh.de)

[www.bad-gmbh.de](http://www.bad-gmbh.de)



B·A·D ist der bevorzugte Partner für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement – für Unternehmen aller Branchen und Größen. Nutzen Sie die Gesundheit und Arbeitsqualität für Ihren Unternehmenserfolg. Effizient. Nachhaltig. Mit uns. An Ihrer Seite.

## SICHER ARBEITEN. GESUND LEBEN.

### MEDIZIN

- Arbeitsmedizin
- Reisemedizin
- Verkehrsmedizin
- Gutachten

### TECHNIK

- Arbeitssicherheit
- Gefährdungsbeurteilung
- Brandschutz
- Explosionsschutz
- Innenraumdiagnostik
- Management gefährlicher Stoffe
- Prüfobjektmanagement
- Prüfungen
- Schall- und Vibrationsbewertung
- SiGeKo
- PreSys 2.0

### GESUNDHEITS- MANAGEMENT

- Employee Assistance Program (EAP)
- Kompetenzentwicklung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung
- Organisationsberatung gesundes Unternehmen
- Gesundheitsförderung
- Digitale Gesundheitsangebote



**B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH**

Zentrale: Herbert-Rabius-Straße 1 · 53225 Bonn

www.bad-gmbh.de · info@bad-gmbh.de · Service-Telefon: 0800/124 11 88